

E n t w u r f

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006

Gemeinde Heist

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 77 – 91 des Prüfungsberichtes als Anlage beigelegt. Das GPA erwartet eine Stellungnahme nur zu den Bemerkungen, die mit einer laufenden Nummer versehen sind, so dass für die Gemeinde Heist lediglich eine Stellungnahme zu dem Hinweis mit der lfd. Nummer 17 (S. 86/Bauhof) erforderlich wäre. Auf alle anderen Prüfungsbemerkungen wird trotzdem kurz eingegangen.

Stellungnahme

S. 79/80, Textziffer 7.1.5 Steuer- und Finanzkraft (Hinweis)

Die Beantragung von Sonderbedarfszuweisungen ist in der nächsten Zeit nicht zu erwarten, so dass eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze allein aus diesem Grund nicht für erforderlich betrachtet wird. Die Gemeindevertretung hat die Hebesätze in den vergangenen Jahren laufend in sozialverträglichen Schritten angepasst, so dass aktuell folgende Hebesätze erhoben werden: Grundsteuer A = 240 %, Grundsteuer B = 260 %, Gewerbesteuer = 305 %. Eine weitere Anpassung ist auch in den kommenden Haushaltsjahren beabsichtigt.

S. 82, Textziffer 7.1.9 Ist-Entwicklung der Schulden (Hinweis)

Der Hinweis wurde zu Recht gegeben. Er wird bei der Fortschreibung der Schuldenübersicht berücksichtigt.

S. 86, Textziffer 7.2.3 Bauhof (Hinweis Nr. 17)

Die Arbeitsnachweise des Bauhofes werden in regelmäßigen Abständen den einzelnen Arbeitszweigen (Abschnitten bzw. Unterabschnitten im Haushaltsplan) zugeordnet. Dabei wird aber darauf geachtet, dass der Verwaltungsaufwand nicht überhand nimmt. Es verbleibt aus diesem Grund in der Regel ein Anteil von maximal 20 % beim Unterabschnitt 771 (Bauhof). Diese Verfahrensweise wird für akzeptabel gehalten. Entscheidend ist, dass die Gebührenhaushalte kostenecht belastet werden; alles Andere ist nachrangig.

S. 87, Textziffer 7.2.5 Grundschule Heist (Hinweis)

Die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der Schulgebäude sind in den vergangenen Jahren wegen des äußerst guten Unterhaltungszustandes und wegen der erheblichen Aufwendungen im Vermögenshaushalt (Schulerweiterung und Sporthallenbau) relativ gering gewesen. Dies wird sich den jeweils aktuellen Erfordernissen entsprechend verändern. Erkennbare bauliche Mängel werden in kleineren Gemeinden zeitnah abgestellt, so dass von einer pauschalen, an einem festen Prozentsatz des Wiederbeschaffungswertes orientierten Bereitstellung von Unterhaltungsmitteln nichts gehalten wird.

S. 88, Textziffer 7.2.6 Betreuungsschule (Hinweis)

Bei der Sonderrücklage handelt es sich nur noch um einen Kleinstbetrag von 16,56 €, der im Rahmen des Jahresabschlusses für 2008 aufgelöst wird. Die Gemeindevertretung Heist hat im Rahmen der Verabschiedung der Richtlinien für den Besuch der Betreuungsschule beschlossen, das jeweils entstehende Defizit aus sozialen Gründen aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren. Dieser politische Wille muss akzeptiert werden.

S. 89/90, Textziffer 7.3.1 Gestaltung der Grundstückskaufverträge im Bebauungsplan Voßkuhl (2 Beanstandungen)

1. Beanstandung: Die Beanstandung besteht zu Recht. Bislang wurden für gemeindliche Baugebiete Berechnungen ohne den Erlass von Ablösebestimmungen vorgenommen. Bei künftigen Baugebieten sind die Prüfungsbemerkungen des GPA hinreichend zu beachten.
2. Beanstandung: Auch diese Beanstandung besteht zu Recht. Die Vorgehensweise entspricht langjähriger, erfolgreicher Praxis, muss aber künftig durch eine entsprechende Ermächtigung zur Erhebung anfallender Kosten für die Trinkwasserversorgung abgesichert werden.

S. 91, Textziffer 7.3.2 Pachtvertrag Kleingartenverein (Beanstandung)

Es wurde in der Vergangenheit leider versäumt, die Pacht für das Kleingartengelände anzupassen. Eine einvernehmliche Anhebung der Pacht wird jetzt durch das zuständige Fachteam 7 angestrebt.

Moorrege, den 18. Nov. 2008
Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



(Jürgen Manske)

7. Gemeinde Heist

7.1. Haushaltswirtschaft

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Notwendige Daten werden in dieser oder ähnlicher Form auch bei den anderen Kommunen im Kreisgebiet erhoben. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise. ✓

7.1.1. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
Einnahmen	2.399.698,32	2.450.908,49	2.590.170,04
Ausgaben	2.399.698,32	2.450.908,49	2.590.170,04

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen. Allerdings wurde der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in den Jahren 2004 und 2005 nur durch die Zuführung von Mitteln aus dem Vermögenshaushalt (146.099,23 € bzw. 81.621,28 €) erreicht. ✓

Die mittelfristige Finanzplanung geht für den Planungszeitraum 2007 bis 2010 von ausgeglichenen Verwaltungshaushalten aus, wobei der Ausgleich in allen Jahren ohne wesentliche Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt erreicht wird. Insofern zeigen die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde Wirkung; die im Verwaltungshaushalt vorhandene strukturelle Schiefelage konnte beseitigt werden. Gleichwohl bestehen noch – wie in den nachfolgenden Punkten im einzelnen aufgeführt – Möglichkeiten für Einsparungen bzw. Einnahmeverbesserungen. ✓

7.1.2. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	2004	2005	2006
bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushalts	2.191.405,27	2.305.175,98	2.522.233,16
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts	1.389.905,52	1.331.540,82	1.279.740,43
Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (in %)	+11,39	-4,20	-3,89
Nach den jeweiligen Haushaltserlassen des Landes empfohlene max. Steigerungsrate (in %)	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1

Im Jahr 2004 haben sich gegenüber dem Vorjahr die Geschäftsausgaben (Gruppierung 65) und die Zuweisungen an Zweckverbände (Gruppierung 713) überdurchschnittlich um 556,7 % bzw. 14,6 % erhöht.

Hintergrund der einmaligen überdurchschnittlichen Erhöhung bei der Gruppierung 65 - Geschäftsausgaben - bildet die Veranlagung der Aufwendungen für die Bauleitplanung u.a. des Bebauungsplanes 13 mit insgesamt 39.986,80 €.

Die Empfehlungen des Innenministeriums für eine Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind in den Jahren 2005 und 2006 und im Durchschnitt über die drei Jahre mit 1,1 Prozent eingehalten worden. Die überdurchschnittliche Steigerung in 2004 ist begründet.

7.1.3. Kennzahlen des Verwaltungshaushaltes

Steuerkennzahlen

	2004	2005	2006
Einwohnerzahlen am 31.03.	2.731	2.724	2.768
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	1.086.994,70	1.203.989,52	1.357.534,25

Das gestiegene Steueraufkommen im Jahr 2005 ist – wie in anderen Kommunen auch - insbesondere auf Gewerbesteuer-Mehreinnahmen zurückzuführen. Die Steigerung in 2006 beruht dagegen im Wesentlichen auf höheren Anteilen an der Einkommenssteuer (+ 130.108,00 €).

7.1.4. Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2004	2005	2006
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	1.571.335,62	1.702.796,96	1.923.632,99
Ant. an den bereinigten Einnahmen des VwHH	71,70%	73,87%	76,27%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	575,37	625,11	694,95

Die in die Gemeinde fließenden Deckungsmittel stehen jedoch nicht in vollem Umfang für die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben zur Verfügung, sondern sind um pflichtige Umlagen wie z.B. Amts-, Kreis-Gewerbsteuerumlage und Zweckverbandsumlagen zu bereinigen. ✓

	2004	2005	2006
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	740.081,06	778.761,62	1.044.142,02
Ant. an den bereinigten Einnahmen des VwHH	33,77%	33,78%	41,40%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	270,99	285,89	377,22

Die freien Deckungsmittel nach Abzug der pflichtigen Umlagen sind nicht nur absolut sondern auch – wie der prozentuale Anteil an den bereinigten Einnahmen zeigt – strukturell gestiegen. Ursächlich hier für ist die gesunkene Amtsumlage. ✓

7.1.5. Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz, FAG)

	2002	2003	2004
Steuerkraft je Einw. in €	463,51	426,19	432,00
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	426,87	421,42	465,55
Finanzkraft je Ein. in €	584,85	575,92	591,69
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	591,67	584,12	628,12
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A	225	230	235
Grundsteuer B	245	250	255
Gewerbsteuer	290	295	300

Die Steuer- und Finanzkraft liegt aktuell geringfügig unter dem Landesdurchschnitt. ✓

Die so genannten Nivellierungssätze nach § 10 FAG, die zurzeit bei 260, 260 und 310 Prozent liegen, werden nicht erreicht. ✓

Eine der Voraussetzungen für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen war ab 1.1.2006 die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B auf mindestens 300 Prozent sowie für die Gewerbesteuer auf mindestens 330 Prozent. Vordem lagen die erforderlichen Steuersätze zwar niedriger, aber auch diese wurden in der Gemeinde nicht erreicht. Damit bestand grundsätzlich kein Anspruch auf die Bewilligung von Sonderbedarfszuschüssen gemäß § 17 FAG. ✓

Hinweis

7.1.6. Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2004 €	2005 €	2006 €
freier Finanzspielraum	11.757,89	-53.362,46	245.867,96
freier Finanzspielraum je Einwohner	4,31	-19,59	88,83

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde war außer im Jahr 2005 positiv. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen. Die Ursache für den negative Finanzspielraum ist in der Darstellung der Tilgung des inneren Darlehens begründet. ✓

7.1.7. Vermögenshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
Solleinnahmen des VmHH	625.759,37	2.397.863,61	421.667,19
Sollausgaben des VmHH	625.759,37	2.397.863,61	421.667,19

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen. ✓

7.1.8. Investitionen/Investitionsförderung

	2004 €	2005 €	2006 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	227.686,31	5.137,48	41.640,72
Eigene Baumaßnahmen	161.452,58	1.007.700,91	128.845,32
Zuweisungen und Zuschüsse	10.600,00	0,00	-2.171,06
insgesamt	399.738,89	1.012.838,39	168.314,98

Finanzierung der Investitionen

	2004 €	2005 €	2006 €
fr.Fin.Spielraum=klass.Nettoinvest.Rate	11.757,89	-53.362,46	245.867,96
Zuweisungen und Zuschüsse	10.000,00	90.790,00	15.341,73
Darlehensrückflüsse	1.655,67	1.330,28	1.367,42
Veräußerungserlöse	5.000,00	2.246.965,00	89.501,04
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00
Kredite	53.362,46	0,00	0,00
Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage)	482.000,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme (AbschreibungsRL)	0,00	1.389,00	1.594,36
Rücklagenentnahme (GebührenausschleissRL)	-10.179,74	13.457,98	0,00
Rücklagenentnahme (sonstige Rücklage)	4.000,00	0,00	3.946,04
Zwischensumme	557.596,28	2.300.569,80	357.618,55
./. Zuführung zum VwHH	146.099,23	81.621,28	3.946,04
./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	11.758,16	1.206.110,13	185.357,53
= Summe Finanzierung	399.738,89	1.012.838,39	168.314,98

Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Prüfungszeitraum bildete die Entwicklung und Erschließung des Bebauungsplanes 13. Die Gemeinde musste die Maßnahme lediglich zwischenfinanzieren, da die Finanzierung über den Verkaufserlös der gemeindlichen Grundstücke gesichert war.

7.1.9. Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

	2004 €	2005 €	2006 €
Schuldenstand n. d. Rechnungsergebnis	222.570,88	152.509,84	137.257,51

Die Schulden werden kontinuierlich durch ordentliche Tilgung abgebaut. Abweichungen zwischen dem Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis und dem Ist-Stand der Schulden ergaben sich nicht. ✓

Ist-Entwicklung der Schulden

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand des jeweiligen Hj.	247.808,42	152.509,84	137.257,51
Gesamtverschuldung je Einwohner	90,74	55,99	49,59

Die Schuldenübersicht zur Jahresrechnung weist allerdings mit 131.000,- € einen anderen niedrigeren Betrag aus. Dies hat zwei Gründe:

1. die Tilgungsrate eines Darlehens in Höhe von 3.758,00 €, die im zweiten Halbjahr 2006 fällig war, wurde erst im Folgejahr kassenwirksam; die Rate wurde aber in der Schuldenübersicht bereits berücksichtigt und
2. in der Jahresrechnung ist der Tilgungszuschuss des Landes nicht nachgewiesen, so dass die Tilgungsleistungen niedriger erscheinen.

FTB
Hinweis ✓

7.1.10. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	6.352,94	1.212.463,07	1.397.820,60

Nachdem die Gemeinde im letzten Prüfungszeitraum fast jedes Jahr erhebliche Rücklagenentnahmen vornehmen musste, konnten ab 2005 wieder Rücklagenzuführungen erfolgen und damit ein finanzielles Polster angespart werden. Die Mittel sind allerdings zur Mitfinanzierung des Baus einer neuen Turnhalle eingeplant. ✓

Sonderrücklagen

Es werden in der Gemeinde vier Sonderrücklagen gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 bzw. 3 GemHVO geführt und zwar eine Gebührenausgleichsrücklage für den Friedhof, eine für den Vorfluter und zwei Abschreibungsrücklagen (Schmutzwasser und Friedhof). Die letzten in der Gebührenausgleichsrücklage für Abwasser angesparten Mittel wurden in 2004 entnommen. Der Gesamtsollbestand belief sich Ende 2006 auf 434.184,06 € und verteilt sich wie folgt:

	2004 €	2005 €	2006 €
Abschreibungsrücklage Schmutzwasser	352.822,61	379.660,15	426.656,26
Abschreibungsrücklage Friedhof	6.160,32	4.771,32	4.771,32
GebührenausgleichsRL Friedhof	1,35	1,52	1,61
GebührenausgleichsRL Vorfluter	2.153,80	2.549,03€	2.754,87

Für jede Rücklage wurde ein Sparbuch eingerichtet; die Bestände entsprechen den sich aus den Jahresrechnungen ergebenden Soll.

Des Weiteren ist noch eine Rücklage, in der die Grabpflegelegale angesammelt werden, vorhanden und eine, in der sich noch ein Restbestand von Mitteln für die Betreuungsschule befindet. ✓

	2004 €	2005 €	2006 €
Grabpflegelegate	70.824,19 €	68.483,61 €	73.423,65 €
Betreuungsschule	16,56 €	16,56 €	16,56 €

7.1.11. Finanzierungssaldo

	2004 €	2005 €	2006 €
Gesamteinnahmen	3.025.457,69	4.848.772,10	3.011.837,23
./. Entnahmen aus Rücklagen	475.820,26	14.846,98	5.540,40
./. Einnahmen aus Krediten	53.362,46	0,00	0,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00
=periodische Einnahmen	2.496.274,97	4.833.925,12	3.006.296,83
Gesamtausgaben	3.025.457,69	4.848.772,10	3.011.837,23
./. Zuführung zu Rücklagen	63.402,98	1.233.342,90	234.153,84
./. Tilgung von Krediten	16.518,27	16.698,58	15.252,33
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	53.362,46	0,00
./. Berichtigungen	0,00	170,00	0,00
=periodische Ausgaben	2.945.536,44	3.545.198,16	2.762.431,06
Finanzierungssaldo	-449.261,47	1.288.726,96	243.865,77
Finanzierungssaldo je Einwohner	-164,50	473,10	88,10

Die Berichtigung von 170,00 € im Jahr 2005 war eine der Folgen der im letzten Bericht aufgeführten Mängel in der Kassenführung.

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. In den geprüften Haushaltsjahren ergab sich lediglich im Jahr 2004 ein negativer Finanzierungssaldo. Unter Betrachtung der sonstigen Kennzahlen kann insgesamt ein positiver Finanzstatus der Gemeinde festgestellt werden.

7.2. Kostendeckungsgrade der wichtigsten Einrichtungen

7.2.1. Abwasserbeseitigung

In der Gemeinde erfolgt die Entwässerung der Grundstücke i.d.R. über das zentrale Entwässerungssystem, das in Form eines Trennsystems errichtet wurde, d.h. dass Abwasser und Niederschlagswasser über voneinander unabhängigen Leitungssystemen entsorgt werden. Allerdings sind nicht alle Grundstücke an die Oberflächenentwässerung angeschlossen; diese lassen zum Teil das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern oder leiten es unmittelbar in Vorfluter ein.

	Einnahmen (incl. Verzinsung) €	Ausgaben €	Unterdeckung	Deckungsgrad v. H.
2002	240.800,51	273.443,83	-32.643,32	88,1
2003	251.254,83	257.244,12	-5.989,29	97,7
2004	287.211,49	294.586,75	-7.375,26	97,5
2005	256.997,86	280.827,32	-23.829,46	91,5
davon	13.457,98	Entnahme aus	Sonderrücklage	
2006	267.264,66	269.341,19	-2.076,53	99,2

Die Abwasserbeseitigung wird annähernd kostendeckend betrieben; lediglich im Jahr 2005 ergab sich ein höheres Defizit. Unterdeckungen werden entweder aus der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen (so 2004) oder mit den ermittelten und veranschlagten Abschreibungen verrechnet; die Rücklagenzuführung fällt im jeweiligen Jahr entsprechend geringer aus.

Eine gesonderte Niederschlagswassergebühr erhebt die Gemeinde derzeit nicht.

7.2.2. Bücherei

	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2004	0,00	9.647,19	nicht vorhanden
2005	0,00	10.183,29	nicht vorhanden
2006	0,00	8.971,00	nicht vorhanden

Die Gemeinde erhebt zurzeit für das Ausleihen von Büchern keine Gebühr. Damit verzichtet sie auf die Ausschöpfung einer Einnahmemöglichkeit. Dies ist vor dem Hintergrund, dass es sich um eine reine Kinder- und Jugendbücherei handelt, nachvollziehbar.

7.2.3. Bauhof

	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung	Deckungsgrad v. H.
2002	107.748,71	147.391,14	-39.642,43	73,1
2003	135.265,30	177.755,45	-42.490,15	76,1
2004	119.521,34	147.509,29	-27.987,95	81,0
2005	120.690,89	150.704,91	-30.014,02	80,1
2006	121.545,06	149.489,35	-27.944,29	81,3

Gemeindliche Bauhöfe sind Hilfsbetriebe der Kommune; sie erbringen ihre Dienste für andere Dienststelle der Verwaltung und ggf. auch für Dritte. Sie sind somit nicht Kostenträger, was sich darin zeigt, als im Unterabschnitt 771 –Bauhof- grundsätzlich keine Unterdeckungen auftreten können. ✓

Wenn trotzdem Defizite erscheinen, ist dies ein Indiz dafür, dass entweder nicht alle Aufwendungen weiterbelastet werden oder Überkapazitäten vorhanden sind. Auf Grund der Verpflichtung zu wirtschaftlichem Handeln ist die Kommune angehalten, die Ursache für die Unterdeckungen näher zu ermitteln und auszuräumen. ✓

Nr.: 17
Hinweis

FT 3

Bereits im letzten Bericht wurde auf das in diesem Bereich jährlich entstandene Defizit in Höhe von rund 40.000,00 € hingewiesen. Zwischenzeitlich ist zwar eine Reduzierung dieser Unterdeckung eingetreten, aber auch der nunmehr ausgewiesene Betrag von rund 29.000,00 € ist nicht tolerabel. ✓

7.2.4. Friedhof

	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung	Deckungsgrad v. H.
2002	26.220,03	41.890,78	-15.670,75	62,59
2003	33.604,64	43.569,72	-9.965,08	77,13
2004	29.421,30	41.465,22	-12.043,92	70,95
2005	31.696,72	44.472,76	-12.776,04	71,27
2006	32.624,53	45.215,22	-12.590,69	72,15

Es ist der Gemeinde bisher nicht gelungen, den Friedhof kostendeckend zu betreiben. ✓

7.2.5. Grundschule Heist

	2004 €	2005 €	2006 €
Einnahmen	21.841,21	20.484,33	24.072,43
Ausgaben UA 210/2111 *	149.206,69	152.494,02	143.674,52
Fehlbedarf	127.365,48	132.009,69	119.602,09
Schüler per Sept. d. J.	147	155	150
Ausgaben je Schüler	866,43	851,67	797,35
Richtwert gem. § 76 SchulG	824,00	807,00	781,00
bauliche Unterhaltung an der Grundschule aus UA 210/2111	2.863,45	3.378,83	2.986,06
Neuwert der Immobilie per 01.01.2007			3.642.483,00
davon 1,2 %			43.709,80
davon 1 % lt. LRH			36.424,83

* bereinigt um gezahlte Schulkostenbeiträge

Der Landesrechnungshof empfiehlt, bei neueren Gebäuden jährlich 1% des Wiederbeschaffungswertes für die bauliche Unterhaltung aufzuwenden. Für ältere Gebäude liegt die Empfehlung bei 1,2 %. Die Aufwendungen der Gemeinde Heist für die bauliche Unterhaltung der Schule liegen deutlich unter diesem Wert. ✓

Damit sind im schulischen Bereich insgesamt nicht ausreichend Bauunterhaltungsmittel eingesetzt worden. Zu den Belastungen, die in den Haushalten oftmals nicht immer in dem erforderlichen Umfang ausgewiesen werden, zählt die Bauunterhaltung. Soweit eine sachgerechte Bemessung und Ausbringung im Verwaltungshaushalt unterbleibt, wird der Haushalt nur scheinbar entlastet, denn eine unzureichende Bauunterhaltung stellt Substanz- und damit Vermögensverlust dar und beinhaltet eine Belastung für zukünftige Haushalte. Unterlassene Bauunterhaltung wird daher nicht ohne Grund als stille Verschuldung bezeichnet. ?

Die Ausgaben je Schüler lagen geringfügig über dem Richtwert des Landes und damit im Normbereich. ✓

2
FT 7
Hinweis ✓

7.2.6. Betreuungsschule

Die Vorhaltung einer Betreuungsschule ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sondern eine freiwillige Leistung. Die Höhe der Betreuungsentgelte bedarf in Falle von Fehlbetragsentwicklungen nach Auffassung des Innenministeriums der kritischen Betrachtung. Eine Ausweisung entsprechender Fehlbeträge konnte die Gemeinde 2004 und 2005 jedoch nur durch erhebliche Zuführungen vermeiden. ✓

	Einnahmen * €	Ausgaben €	Unterdeckung	Deckungsgrad v. H.
2002	16.931,30	17.859,51	-928,21	94,8
2003	21.910,27	33.447,64	-11.537,37	65,5
2004	25.902,28	29.869,90	-3.967,62	86,7
2005	26.131,62	30.065,00	-3.933,38	86,9
2006	28.206,25	37.149,11	-8.942,86	75,9

* Einnahmen sind ohne Rücklagenentnahmen dargestellt ✓

Die Betreuungsschule weist seit dem Jahr 2003 erhebliche Unterdeckungen auf. Bis einschließlich 2004 konnten diese Defizite noch durch Entnahmen aus der Sonderrücklage ausgeglichen werden. Die hierin angesammelten Mittel sind jedoch aufgebraucht. ✓

Hinweis

FT 4

Der Elternbeitrag beträgt seit dem 01.08.2006 nach der Richtlinie Betreuungsschule vom 18.Mai 2006 nunmehr 45,00 €. ✓

Seit dem Jahr 2005 werden die jährlich steigenden Unterdeckungen somit aus allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde getragen. Eine entsprechende Finanzierung darf nach den Grundsätzen des § 76 GO jedoch nur erfolgen, wenn eine Erhebung aus Entgelten nicht möglich ist. Da für die Betreute Grundschule grundsätzlich kostendeckende Entgelte erhoben werden könnten, verzichtet die Gemeinde durch die Nichtanpassung der Entgelte auf Einnahmen und handelt damit unwirtschaftlich. ✓

7.3. Weitere Feststellungen

7.3.1. Gestaltung der Grundstückskaufverträge im Bebauungsplanes Vosskuhlen ~~X~~

Die Gemeinde hat sich im November 2003 entschieden ein neues Baugebiet auszuweisen. Aus diesem Anlass wurde der Bebauungsplanes 13 auf den Weg gebracht. Die Erschließung des neuen Baugebietes sollte in eigener Regie durchgeführt werden. Deshalb wurde vor Aufstellung von der Verwaltung eine Kostenermittlung durchgeführt. Die Werte der vorläufigen Kostenermittlung vom 22.10.2003 wurden Grundlage der Kaufpreisfestlegung, der auf 105,00 € pro Quadratmeter inkl. 45,00 € für Erschließung festgelegt wurde. Der Richtwert für erschlossenes Bauland für Einfamilienhäuser lag bei 130,00 €, so dass die Grundstücke verbilligt auf den Markt kamen. Die Erschließung begann am 03.03.2005. ✓

Die ersten Grundstückskaufverträge wurden bereits zu einem Zeitpunkt abgeschlossen, wo sich die Erschließungsanlagen noch in der Herstellungsphase befanden. Die tatsächlichen Erschließungskosten konnten zu diesem Zeitpunkt zwangsläufig noch nicht bekannt sein. Die Käufer sollten aber die Erschließungskosten tragen. Deshalb findet sich in den Grundstückskaufverträgen ein Passus, der sie zur Zahlung dieser Kosten verpflichtet, wobei jeweils ein fester Betrag vereinbart wurde. ✓

Nach der derzeitigen Rechtslage konnten die künftigen Kosten dem Käufer zu diesem Zeitpunkt abschließend ausschließlich im Wege einer Ablösung nach § 133 Abs. 3 BauGB übertragen werden. Damit dies Instrument eingesetzt werden kann, hat eine Gemeinde ausreichende Ablösebestimmungen zu erlassen. Dass eine entsprechende Regelung beschlossen wurde, ist der Gemeindeprüfung bisher nicht bekannt geworden. Eine Kenntnisnahme der Kalkulation dürfte hierfür nicht ausreichend sein.

FTS
Beanstandung

Eine analoge Anwendung von in einer Erschließungsbeitragssatzung enthaltener Regelungen konnte ebenfalls nicht erfolgen, da die Gemeinde bisher keine den formalen Erfordernissen entsprechende Satzung erlassen hat. ✓

Bestandteil des Erschließungsbeitrages waren auch die Kanalanschlussbeiträge. Damit diese Beiträge rechtsverbindlich abgelöst werden können, bedarf es einer Ermächtigung. Diese ist in § 8 Abs. 6 KAG zu finden. Des Weiteren wird dort ausgeführt, dass das Nähere in der Satzung zu bestimmen ist. Die Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 29.11.2000 enthält hierzu jedoch keine Regelungen. Die Beitragserhebung erfolgte somit im Widerspruch zu den gesetzlichen Regelungen.

FT345
✓

Des Weiteren wurde auf Rechnung der Gemeinde die Verlegung der Trinkwasserleitungen durchgeführt; auch diese Kosten sind in dem Erschließungsbeitrag enthalten. Hier mangelt es ebenfalls an der nötigen Ermächtigung zur Erhebung dieser Kosten, denn die Gemeinde ist weder Träger der Wasserversorgungseinrichtung, noch gibt es eine gemeindliche Satzung, die zur Erhebung von Anschlussbeiträgen rechtfertigt. Die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde gewährleistet seit 1956 der Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch.

Beanstandung

FT5
✓

Dies soll nicht bedeuten, dass die Gemeinde die Trinkwasserleitungen nicht hätte mitbauen dürfen. Häufig ist es sogar sinnvoll und wirtschaftlich, Baumaßnahmen mehrerer Aufgabenträger unter der Regie eines Trägers durchführen zu lassen. Dies hätte aber in Abstimmung und auf Rechnung des Wasserbeschaffungsverbandes erfolgen müssen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Nachkalkulation der Maßnahme vorgelegt. Hieraus ist zu entnehmen, dass statt der 27.000 qm Nettobaufläche nur 22.423 qm – verteilt auf 41 Grundstücke - geschaffen wurden. In Folge davon ergaben sich bei mehreren Positionen Veränderungen; u.a. sind auch die Erschließungsaufwendungen niedriger ausgefallen. Die in § 3 der Kaufverträge enthaltene Feststellung, dass die Gemeinde mehr als zehn Prozent der Erschließungskosten trägt, ist aus dieser Berechnung nicht unmittelbar herleitbar.

✓

Sollte also von der Möglichkeit der Ablösung später fälliger Beiträge aus Liquiditätsgründen weiterhin Gebrauch gemacht werden, sind die dargestellten rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

✓

7.3.2. Pachtvertrag Kleingartenverein

Der bestehende Kleingartenverein wird von der Gemeinde insbesondere durch die Gestellung von Pachtflächen und einem geringen laufenden Zuschuss erheblich unterstützt. Daneben beteiligt sich die Gemeinde bei anerkanntem Bedarf an der Grundstücksunterhaltung. Das Kleingartengelände umfasste ursprünglich 7.600 qm. Die Gemeinde hatte dies Gelände 1967 für 19.944,50 € erworben. Durch anderweitige Nutzung von Teilen des Grundstückes ist das Kleingartengelände inzwischen auf 4.933 qm reduziert worden; das Gelände ist in 18 Parzellen aufgeteilt. ✓

Die Konditionen und Regelungen über das Pachtverhältnis finden sich im Generalpachtvertrag vom 30.07.1970 in der Fassung vom 03.03.1988. Hier ist u.a. auch der Pachtzins festgelegt, der zurzeit bei 25,22 € für die Gesamtfläche liegt. Im Rahmen der in 2002 erfolgten Diskussion über mögliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde eine Erhöhung des Pachtzinses nicht aufgegriffen. Dabei werden anderorts auch schon Pachtzinsen von 40 ct/qm jährlich erhoben. Es ist insofern festzustellen, dass die Gemeinde hier einer Einnahmemöglichkeit nicht ausschöpft. Nach Auffassung der Gemeindeprüfung ist daher eine Anhebung der Pachtzinsen überfällig; wobei auch eine Anhebung auf einen Satz unterhalb der Spitzenwerte akzeptabel wäre.

Beanstandung

FT 7 ✓

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass der Verein 2006 auch einen Zuschuss zur Vereinsarbeit in Höhe von 50,00 € erhalten hat.